



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.
ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Pressemeldung

20.01.2014

Neuer Leitfaden für die Entsorgung von Wildtierabfällen

Jägerinnen und Jäger erhalten Rechtsicherheit: Das rheinland-pfälzische Umweltministerium entwickelte in Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. (LJV) einen neuen Leitfaden zur Entsorgung der Reste von erlegtem Wild.

Aufgrund immer wiederkehrender Anfragen zur Entsorgung von Wildtierresten entstand im Mainzer Umweltministerium eine kleine Arbeitsgruppe, die zu diesem Thema Rechtssicherheit schaffen sollte. Auch der LJV war Teil der Arbeitsgruppe. „Der Leitfaden soll vor allem der Jägerschaft Hinweise zu einer ordnungsgemäßen, gemeinwohlverträglichen Entsorgung der Reste von erlegtem Wild sowie von Wildtierkörpern geben“, erklärt LJV-Geschäftsführer Erhard Bäder. „Durch den nun vorliegenden Leitfaden soll insbesondere die Gefahr einer möglichen Verschleppung von Krankheitserregern verringert werden.“

Die Maßnahmen sind praxisnah. So dürfen beispielsweise der Aufbruch und die Zerwirkreste der im Revier erlegten Tiere dort gemeinwohlverträglich entsorgt werden. Eine Entsorgung in einem anderen Jagdbezirk ist aus seuchenhygienischen Gründen nicht gestattet. Wie mit Zerwirkresten aus Zerlegebetrieben und mit Seuchenverdächtigen Tierkörpern umzugehen ist, ist im Leitfaden ebenfalls geregelt.

„Wir sind der Meinung, dass die Jägerschaft mit diesen durchweg pragmatischen Vorgaben sehr gut leben kann. Alle unsere Vorschläge wurden berücksichtigt“, betont Bäder. „Wir freuen uns, dass es dem LJV gelungen ist, sich in der Arbeitsgruppe im Sinne der Jägerschaft so erfolgreich einzubringen.“

Der Leitfaden ist auf der LJV-Homepage (www.ljv-rlp.de) als Download verfügbar.

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422
info@ljv-rlp.de - www.ljv-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljv-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.